



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03161/2016
Hamburg, den 14. Oktober 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	09.09.2016
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	432-146
Flurstücke	10200, 10928 in der Gemarkung: Langenhorn

Umbau im 1. OG zum Kundenzentrum

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-18:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Langenhorn 32
mit den Festsetzungen: MK; II (a)
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

66 / 2	Lageplan
66 / 3	Grundriss 1. OG
66 / 4	Baubeschreibung
66 / 5	Betriebsbeschreibung
66 / 8	Brandschutztechn. Stellungnahme
66 / 9	Grundriss 1. OG Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf notwendige Flure bei einer Bürofläche von 536,3 qm. (§ 34 Abs.1 (4) HBauO).

Begründung

Aufgrund der angrenzenden 5-geschossigen, brandschutztechnisch abgetrennten Gebäude wird der ganze Komplex in Gebäude 5 eingestuft. Bei Betrachtung des betroffenen Bereiches würde Gebäudeklasse 4 mit den entsprechend geringeren Anforderungen heranzuziehen sein. Schon im Bestand sind die Brandwandachsen versetzt gewesen und genehmigt. Durch die angebotenen und geforderten Kompensationen kann der Abweichung zugestimmt werden.

Bedingung

- Flächendeckende Alarmierungsanlage im Kundenzentrum;
- Öffnungen der Räume die ein erhöhtes Gefahrenpotential wie Lager, Archiv, Server, Kopierer mit F90/F30-Türen ausstatten;
- Wand in Achse 3.11. in F90 AB herstellen;
- Rettungswege Anleiterbarkeit an den Fenstern kenntlich machen.

- 1.2. für den teilweisen Verzicht auf die Brandwand in Achse 3.09.

Begründung

Aufgrund der angrenzenden 5-geschossigen, brandschutztechnisch abgetrennten Gebäude wird der ganze Komplex in Gebäude 5 eingestuft. Bei Betrachtung des betroffenen Bereiches würde Gebäudeklasse 4 mit den entsprechend geringeren Anforderungen heranzuziehen sein. Schon im Bestand sind die Brandwandachsen versetzt gewesen und genehmigt. Durch die angebotenen und geforderten Kompensationen kann der Abweichung zugestimmt werden.

Bedingung

- Flächendeckende Alarmierungsanlage im Kundenzentrum;
- Öffnungen der Räume die ein erhöhtes Gefahrenpotential wie Lager, Archiv, Server, Kopierer mit F90/F30-Türen ausstatten;
- Wand in Achse 3.11. in F90 AB herstellen;
- Rettungswege Anleiterbarkeit an den Fenstern kenntlich machen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen. -
Bescheinigung des Statikers -

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH